

Das Lebens- ende im Pflegeheim

Dieser Leitfaden informiert Sie über die vorausschauenden Maßnahmen für gesundheitliche Krisensituationen eines Angehörigen im Pflegeheim oder einer ähnlichen betreuten Wohnform und begleitet Sie, wenn Ihr Angehöriger im Sterben liegt.



Die Ausgangssituation

Ihre Mutter, Ihr Vater oder ein anderer Angehöriger lebt seit einiger Zeit im Pflegeheim. Der Umzug war notwendig geworden, weil die Kräfte nachgelassen hatten. Sie wünschen dem Angehörigen, dass er sich in seinem neuen Zuhause wohlfühlt. Dennoch werden unvermeidlich auch Gedanken daran aufkommen, was geschehen soll, wenn sein Gesundheitszustand sich lebensbedrohlich verschlechtert.

Immer öfter sprechen Heime diese Fragen von sich aus an, um bei Bedarf im Sinne des Heimbewohners handeln zu können. Doch auch Sie als Familienmitglied können die Initiative ergreifen und viele Fragen bereits im Vorfeld klären.

Viele Personen sind involviert, wenn es um Entscheidungen der medizinischen Behandlung geht: der Bewohner selbst bzw. sein gesetzlicher Vertreter, das Pflegepersonal, der behandelnde Hausarzt und der im Krisenfall herbeigerufene Not- oder Bereitschaftsarzt.

Insbesondere wenn sich die Person generell oder aufgrund einer Krisensituation nicht selbst äußern kann, sind die verschiedenen Akteure auf verlässliche und zugängliche Informationen angewiesen. Nur so können Pflegepersonal und behandelnde Ärzte die Wünsche des Bewohners berücksichtigen, wie zum Beispiel den Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen.

Patientenverfügung/Vollmachten/Betreuungsverfügung

Sehr hilfreich ist es, die Wünsche Ihres Angehörigen in Bezug auf lebensverlängernde Maßnahmen (zum Beispiel künstliche Ernährung oder künstliche Beatmung) in Form einer Patientenverfügung schriftlich festzuhalten. Informationen dazu und bereits vorformulierte Patientenverfügungen als Muster finden Sie in großer Zahl im Internet (siehe auch Kasten auf Seite drei).

Wir empfehlen, gemeinsam mit Ihrem Angehörigen und dessen Hausarzt über die Wünsche und deren Auswirkungen zu sprechen, diese anschließend schriftlich festzuhalten und Kopien davon im Pflegeheim, bei Ihnen und even-

tuell beim Hausarzt zu hinterlegen. Überprüfen Sie regelmäßig, ob die Patientenverfügung noch mit den aktuellen Wünschen und der gesundheitlichen Verfassung des Angehörigen übereinstimmt.

Sinnvoll ist es, mit Ihrem Angehörigen zu besprechen, wer seine Interessen vertreten soll, wenn er selbst nicht mehr in der Lage sein sollte, sich um seine Belange zu kümmern und Entscheidungen zu treffen. Eine Vorsorgevollmacht ist hier empfehlenswert. Von Vorteil (und für einige Entscheidungen notwendig) kann es sein, wenn diese von einem Notar beurkundet wird.

Notfallplan

Wenn der Gesundheitszustand des Heimbewohners sich in kurzer Zeit bedrohlich verschlechtert, muss schnell über mögliche medizinische Maßnahmen entschieden werden. Um den Wünschen des Bewohners Geltung zu verschaffen, ist ein Notfallplan außerordentlich hilfreich:

- Pflegekräfte wissen so auf einen Blick, wen sie benachrichtigen müssen, und können Bedarfsmedikation verabreichen.
- Ein herbeigerufener Not- oder Bereitschaftsarzt kann sich schnell einen Überblick verschaffen.
- Die Unterschrift des Bewohners bzw. seines gesetzlichen Betreuers zeigt die Verbindlich-

keit des Dokuments und gibt damit vor allem dann Sicherheit, wenn mögliche lebensverlängernde Maßnahmen unterlassen werden sollen.

Welche Elemente ein Notfallplan enthalten sollte, zeigt Ihnen das fiktive Beispiel auf der letzten Seite dieses Leitfadens.

Wichtig ist, dass alle Beteiligten von der Existenz des Notfallplanes wissen. Häufig ist im Heim bereits einheitlich geregelt, wo solche Dokumente zu finden sind. Ist dies nicht der Fall, sollte der Notfallplan gut sichtbar im Zimmer des Bewohners angebracht werden. Der Notfallplan muss regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Bestattungsvorsorge

Wissen Sie, welche Gedanken, Wünsche und Erwartungen Ihr Angehöriger in Bezug auf seine Bestattung hat? Scheuen Sie sich nicht, den Heimbewohner darauf anzusprechen. Machen Sie deutlich, dass Sie ihm noch ein langes und unbeschwertes Leben wünschen, es Ihnen je-

doch wichtig ist, zukünftig in seinem Sinne handeln zu können. Gerade ältere Menschen sind häufig dankbar, wenn sie spüren, dass ihr Gegenüber offen für ein Gespräch über Tod und Sterben ist. Entsprechende Musterverfügungen finden Sie auf www.aeternitas.de.

Sterbebegleitung

Heimbewohner mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden oder schon weit fortgeschrittenen Erkrankung mit einer zugleich begrenzten Lebenserwartung benötigen meist eine besonders aufwendige Versorgung. Häufig übersteigt dies die Möglichkeiten von Pflegepersonal und An-

gehörigen. In diesem Fall haben sie Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV).

Sprechen Sie gegebenenfalls mit der Heimleitung und nehmen Sie mit einem ambulanten Hospizdienst Kontakt auf.

Hilfreiche Internetseiten und weitere Informationen

Eine kleine Auswahl:

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht:

- Bundesministerium der Justiz: Betreuungsrecht/Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht
www.bmjv.de
- Caritas: Pflege, Betreuung, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/alter/pflegeundbetreuung
- Evangelische Kirche in Deutschland: Christliche Patientenvorsorge
www.ekd.de/patientenvorsorge
- Humanistischer Verband Deutschlands: Patientenverfügung
www.patientenverfuegung.de

Bestattungsvorsorge:

- Aeternitas: „Leitfaden für den Trauerfall - meine Wünsche für die Bestattung“
www.aeternitas.de/publikationen
- Aeternitas: „Ratgeber Bestattungsverfügung“
www.aeternitas.de/publikationen
- Aeternitas: „Sterbefälle in Heimen und Krankenhäusern“
www.aeternitas.de/downloads

Sterbebegleitung im Pflegeheim:

- Deutscher Hospiz- und PalliativVerband: Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)
www.dhqv.de/themen_sapv.html
- Deutscher Hospiz- und PalliativVerband: Stationäre Altenpflege
www.dhqv.de/themen_stationaere-altenpflege.html

(Alle Angaben Stand April 2024)

Notfallplan (Beispiel)

Name der Bewohnerin: **Hermine Muster**
 Geburtsdatum: 12.07.1935
 Anschrift: 12345 Musterstadt,
 Haus am Park 2, Zimmer Nr. 310, 3.OG
 Ansprechpartner: Sohn: Paul Muster, Tel.: 01234-12345, Mobil: 0123-4444444
 Hausärztin: Frau Dr. Meier, Tel.: 01234-56789

Grunderkrankungen: 1. Halbseitige Lähmung nach Schlaganfall
 2. Diabetes, insulinpflichtig
 3. Bluthochdruck

Bedarfsmedikation:

Bei Schmerzen: _____
 Bei Obstipation: _____
 Bei Unruhe, Ängsten: _____
 Bei Schlafstörungen: _____
 Unterzuckerung: _____
 Überzuckerung: _____

Folgendes Vorgehen bei Notfällen wurde in Absprache mit Bewohner, Hausarzt und Pflegedienstleitung vereinbart (gilt nur, wenn der Bewohner sich in der akuten Situation nicht mehr direkt äußern kann. Ansonsten gilt immer sein aktueller Wille):

- Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, nicht den Notarzt, sondern den kassenärztlichen Notdienst hinzuziehen.
- Dieser soll unter palliativmedizinischen Gesichtspunkten handeln.
- Symptomkontrolle soll vorrangig im Pflegeheim erfolgen.
- Klinikeinweisung nur im Rahmen eines Unfallgeschehens.
- Angehörige sollen auch nachts informiert werden.
- Keine Reanimation.
- Keine Intubation.

Das vorliegende Dokument entspricht dem aktuell geäußerten Willen von Frau Muster. Eine Vorsorgevollmacht ist vorhanden und in der Bewohnerakte hinterlegt.

Datum _____

Unterschrift _____

© Aeternitas e.V., Texte: Hildegard Willmann

Aeternitas-Leitfäden „Handeln in Zeiten der Trauer“

1. „Das Gespräch mit dem Bestatter“
2. „Die Wahl der Grabstätte“
3. „Das Lebensende im Pflegeheim“
4. „Abschied nehmen im Pflegeheim“
5. „Abschied nehmen im Krankenhaus“
6. „Das Trauergespräch“
7. „Der Tag der Beisetzung“
8. „Abschied nehmen mit Kindern“
9. „Die Wahl eines Grabmals“
10. „Gemeinsam erben - Konflikte vermeiden“
11. „Abschied nehmen zu Hause“

Alle Leitfäden zum Download unter www.aeternitas.de



**Verbraucherinitiative
Bestattungskultur**

Dollendorfer Straße 72

53639 Königswinter

Tel.: 02244/925385

Fax: 02244/925388

E-Mail: info@aeternitas.de

Internet: www.aeternitas.de